Morgen- № 369. Ausgabe.

Berlin, Sonnabend, den 8. August 1908.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn,
für ganz Deutschland 9 Mk.
Oesterreich 13 Kr. 82 Hell., Rußland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
Für England in London bei Aug. Siegle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:
Verlingungs-Anzeiger.
Hotels- und Bäder-Anzeiger.
Vollständige Ziehungslisten der Preußischen Klassen-Lotterie.
Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:
Die viergespaltene Zeile 50 Pf.
Reklameteil 1 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 243.

Vom Tage.

Der deutsche Botschafter in Paris übermittelte der französischen Regierung den Dank des Kaisers für die Hilfeleistung der französischen Soldaten bei dem Brande der Gesandtschaftswache in Peking.

Der Sultan verlas gestern bei einer Audienz des diplomatischen Korps eine Erklärung, in welcher er die wiederhergestellte Verfassung zu achten und strikte danach zu handeln versprach.

In einer Sitzung der Paschas und Notabeln von Marrakesch unter Vorsitz des Gouverneurs Mulay Hafids wurde betont, daß es unmöglich sei, Abdul Afis ohne Waffen und Munition zu widerstehen.

Durch ein furchtbares Hagelunwetter ist gestern im Eichsfelde unabsehbarer Ernteschaden angerichtet worden.

Schulhygiene auf dem Lande.

Der schulhygienische Eifer der Kreisärzte wie unserer ganzen Medizinalbeamtenschaft ist bekanntlich unseren Agrariern schon lange ein Dorn im Fleisch. Ein preußischer Landwirtschaftsminister, Herr von Hammerstein, hat zwar einmal — vor etwas mehr als 10 Jahren, am 20. April 1898 — die Auffassung bekundet: „in den Städten geht man in der Wohlfahrtspflege zu weit, auf dem Lande dagegen nicht weit genug.“ Aber im Bereiche des platten Landes selbst, namentlich in den Kreisen, die daselbst die erste Violine spielen, denkt man darüber ganz anders, u. zw. genau entgegengesetzt. Dieses Kreisen „paßt die ganze Richtung nicht“, in der sich die amtliche Tätigkeit der Kreisärzte bewegt. Man ist da der Meinung, das Leben auf dem Lande sei schon an und für sich gesund, jedenfalls zehnmal oder hundertmal gesünder, als das Leben in der Stadt, und man will daher auf dem Lande von hygienischen Anordnungen, geschweige denn von derartigen Anordnungen in größerem Umfange, nichts wissen. Auch wirklich Notwendiges und Unerläßliches wird schon als Uebermaß angesehen.

Auch im preußischen Landtage hat diese Auffassung von der Tätigkeit der Kreisärzte schon wiederholentlich Vertreter gefunden. So war 1904 in dem schriftlichen Berichte der Etatskommission des Herrenhauses. Wie dieser Bericht feststellte, anno damals in besagter Kommission „allseitig betont worden, es sei durchaus notwendig, daß die Kreisärzte vorsichtig und unter Berücksichtigung der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihr Amt führten. Es habe sich schon in mehreren Fällen gezeigt, daß diese Beamten das Bestreben hätten, ihre eigenen, oft nicht richtigen Ansichten durchzusetzen zum Schaden der Bevölkerung.“ Wie haltlos diese Beschuldigungen waren, das hat sofort ein gerade aus dem Jahre 1904 stammender amtlicher Bericht über die „Tätigkeit der Kreisärzte auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und über die dabei gemachten Erfahrungen“ zur Genüge bewiesen. Dieser amtliche Bericht — bestehend aus einer Reihenfolge von Einzelberichten, die damals auf Erfordern des zuständigen Ministeriums von sämtlichen Regierungspräsidenten erstattet, von den Oberpräsidenten mit begleitenden Bemerkungen versehen und schließlich von der Regierung zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses gebracht wurde —, lief auf eine glänzende Rechtfertigung der Kreisärzte hinaus. Das hinderte freilich nicht, daß drei Jahre später, 1907, abermals in dem Etatskommissionsberichte des Herrenhauses wörtlich zu lesen war: „Nachdrückliche Anklagen gegen übereifrige Kreisärzte und Regierungs-Medizinalräte, gegen „Fanatiker der Hygiene“ und ihre „Sanierungswut“, führten in der Kommission zu einer Aussprache über die Stellung und Befugnisse dieser Regierungsbeamten. Und diese Aussprache gipfelte in dem Verlangen, zu solchen Beamten nur praktische, taktvolle und besonnene Männer zu nehmen, welche auch die Wirkung ihrer Anordnungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der davon Betroffenen richtig abzuwägen verstünden.“

Wer sich diese Vorgänge im Herrenhause ins Gedächtnis zurückruft, wird nicht gerade daß darüber erstaunt sein, daß soeben wieder einmal, diesmal in der freikonservativen „Post“ lebhaft geklagt wird über „ungebührliche Zumutungen der Kreisärzte“ in hygienischer Beziehung. Namentlich auf dem Gebiete der Schulhygiene. Es ist da geradezu von gemeingefährlichen Bestrebungen die Rede, und es heißt daselbst sogar, daß das unlängst in Kraft getretene Volksschulunterhaltungsgesetz diesen „gemeingefährlichen Bestrebungen einen weiteren kräftigen Anstoß gegeben habe.“ Es scheine, als ob die Kreisärzte es als ihre besondere Pflicht betrachteten, die sämtlichen bestehenden Schulen auf dem Lande und in den kleinen Städten als ungenügend und ungesund zu bezeichnen und die weitgehendsten Ansprüche auf kostspielige Neu- und Umbauten zu machen. Den Schulvorständen wird schließlich von dem genannten freikonservativen Blatte geraten, sich direkt ablehnend zu verhalten gegen ungebührliche Zumutungen in diesen Beziehungen und sich aller zuständigen Rechtsmittel zur Abwehr zu bedienen.

In agrarischen Kreisen wird man so etwas ja gewiß gern lesen und sich nach diesem Rate des freikonservativen Blattes zu richten beflissen sein. Daß es sich aber dabei um einen sehr schlechten Ratschlag handelt, kann wohl niemandem, der noch für die ländliche Gesundheitspflege ein Interesse hat, verborgen sein. Es kann in Wirklichkeit in hygienischer und gerade auch schulhygienischer Hinsicht auf dem platten Lande nicht genug geschehen. Schon 1904 konnte der Regierungspräsident in Danzig rund heraus amtlich erklären, daß die (dortige) ländliche Bevölkerung „noch nicht genügendes Verständnis“ für die Nützlichkeit der Ausgaben für die Gesundheitspflege besitze! Ebenfalls „mangelhaftes Verständnis der Beteiligten“ konstatierte der Präsident der Potsdamer Regierung, und ähnliche Andeutungen fanden sich noch in anderen Präsidialberichten. Und auf der vorjährigen (24.) Hauptversammlung des Preußischen Medizinalbeamtenvereins am 26. April 1907 wiesen sowohl der Referent Dr. Kirstein-Lippstadt wie der Geheime Medizinalrat Dr. Fielitz-Halle mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer gründlichen ärztlichen Ueberwachung der Volksschulen gerade auch auf dem Lande hin. Die Landkinder, so meinte der Letztgenannte, „hätten sogar den Vorzug, tagsüber viel frische und reine Luft zu genießen, dafür aber sei das Verständnis für gesundheitgemäßes Leben auf dem Lande recht gering.“

Diese sachverständigen Urteile wird man sich gegenwärtig halten müssen, um für die Klagen der „Post“ über die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Kreisärzte“ das richtige Augenmaß zu gewinnen.

Telegramme.

Tanger, 7. August. (C. T. C.) Wie aus Marrakesch gemeldet wird, haben dort die Paschas und Notabeln der Stadt unter Vorsitz des von Mulay Hafid eingesetzten Gouverneurs am 2. d. M. in mehrstündiger Sitzung über die gegenwärtige Lage der Stadt beraten. Wenn man sich in der Hauptsache auch dahin einigte, treu zu Mulay Hafid zu stehen, so zeigte die Diskussion doch, daß es für unmöglich gehalten wurde, ohne Waffen und Munition Abdul Afis zu widerstehen. Der Sohn El Glauis wurde mit der Verteidigung der Stadt beauftragt, er erklärte aber, daß er nicht glaube, diese erfolgreich durchführen zu können. Die Stadtbewohner sind mit den geäußerten Ansichten unzufrieden, da diese zu weiter nichts führen dürften, als die Stadt der Plünderung preiszugeben.

Peking, 7. August. (C. T. C.) Von den bei dem Brande in der deutschen Gesandtschaftswache verletzten Franzosen sind leider noch zwei ihren Verwundungen erlegen.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Fabrikbesitzer Paul Koerner zu Breslau und dem Kapellmeister des Kurorchesters in Homburg v. d. Höhe Iwan Schulz den Roten Adlerorden vierter Klasse,

dem Kreisschulinspektor a. D., Schulrat Fehlberg zu Lissa i. P. und dem Ober-Bahnhofsvorsteher a. D., Rechnungsrat Karl Stephan zu Stettin, bisher zu Neustrelitz, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Oberbahnassistenten a. D. Otto Utech zu Stettin, dem Bahnhofsverwalter a. D. Heinrich Arndt zu Eberswalde, bisher zu Falkenberg i. M. im Kreise Oberbarnim, dem Eisenbahnlokomotivführer a. D. Julius Fastlabend zu Neustettin, dem Hegemeister a. D. Joseph Langer zu Brieg, Bezirk Breslau, bisher zu Groß-Döbern, und dem Gerichtsvollzieher a. D. Karl Krüger zu Stargard i. Pomm., bisher zu Stettin, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem Lehrer Reinhard Müller an der Volksschule in Höchst a. M. den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Der König hat den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden erteilt, und zwar: des Kommenturkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Generalmajor Kettembeil, Kommandeur der Feldartillerieschießschule; des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens: dem Generalleutnant Grafen von Schlieffen, Kommandeur der 5. Division; des Ritterkreuzes mit der Krone desselben Ordens: dem Hauptmann Grafen von Hertzberg im Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12; des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Oberleutnants Schöning, Freiherrn von Lyncker und von Wobeser im Leibgrenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8, dem Leutnant von Behr, Adjutanten desselben Regiments, den Oberleutnants Kasten, von Yffelstein sowie den Leutnants Zirzow, Graf von Westarp, von Lehmann und von Haugwitz, sämtlich im Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12; der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille: den Vizefeldwebeln Hennig und Backhaus im Leibgrenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8, dem Sergeanten Kube im Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12 und Schreiber bei der 5. Division.

Der Kaiser hat den Staatsanwalt z. D. Werneke in Saargemünd zum Amtsgerichtsrat bei dem Amtsgericht in Straßburg ernannt.

Nach Abberufung des bisherigen Geschäftsträgers der Vereinigten Staaten von Venezuela bei der Kaiserlichen Regierung Dr. José Gil Fortoul hat der neuernannte Geschäftsträger Nicolas Veloz-Goiticoa dem stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen Amts sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Der Kaiserliche Vizekonsul Wildenberg in Arensburg (Rußland) ist gestorben.

Der König hat den Landbauinspektor Hans Hausmann zu Berlin zum etatsmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen ernannt.

Der König hat durch Erlaß vom 29. v. M. denjenigen aktiven Beamten, die zurzeit den Titel Kanzleirat oder Geheimer Kanzleirat führen — mit Ausnahme der Kanzleivorsteher der Zentralbehörden, soweit sie nicht aus der Zahl der Expeditions- oder Registraturbeamten hervorgegangen sind, und der Geheimen Kanzleisekretäre dieser Behörden — den Charakter als Rechnungsrat oder Geheimer Rechnungsrat beigelegt.

Der Förster Meyer in Launau, Oberförsterei Wormditt, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Der Titel Hegemeister ist folgenden Förstern im Regierungsbezirk Köslin verliehen worden: Barz in Gewiesen, Oberförsterei Treten, Däcke in Krampe, Oberförsterei Koppelsberg, Krüger in Zechinen, Oberförsterei Tauenberg, Manke in Neuhütten, Oberförsterei Treten, und Thaddy in Kleweberg, Oberförsterei Oberfier.

Dem Domänenpächter Willy Schwabe zu Steuerwald im Regierungsbezirk Hildesheim ist der Charakter als Königlicher Oberamtmann verliehen worden